

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 32

Artikel: Anschuldigungen gegen militärische Vorgesetzte

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVI. Jahrgang.

Nr. 32.

Basel, 6. August.

1910.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel**. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

Inhalt: Anschuldigungen gegen militärische Vorgesetzte. — Die grossen Manöver der italienischen Flotte. Ausland: Deutschland: Die Ergebnisse der Heeresergänzung 1908. — Italien: Graue Felduniform. Die italienische Feldartillerie. Schiessübungen der nationalen Schiessgesellschaften. — Belgien: Neuordnung der Feldartillerie. — Japan: Bewaffnung des japanischen Heeres. — Verschiedenes: Kontakt aktiver und nichtaktiver Offiziere. Ballonbekämpfungsgeschütze. — Eidgenössische Militär-Bibliothek.

Dieser Nummer liegt bei:

Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1910 Nr. 8.

Anschuldigungen gegen militärische Vorgesetzte.

In unsrer Demokratie wird nichts im gleichen Masse von der öffentlichen Meinung mit misstrauischem Eifer gefordert und überwacht, wie die Respektierung des Menschenrechts durch jene, deren Stellung im öffentlichen Leben die Möglichkeit in sich schliesst, sie missachten zu können.

Das ist eine leicht erklärliche Erscheinung. Das gleiche Recht für alle, ganz besonders das Recht eines jeden, von dem andern als gleichstehend behandelt zu werden, gehört zu den schönsten, aber auch den jüngsten Errungenschaften der Kulturentwicklung. Nicht bloss in monarchischer Staatsform, auch in den demokratischen Republiken der Vergangenheit, auch in unsrer schweizerischen Republik bestand früher der gesetzliche Unterschied der Stände, der verschiedene Rechte und Ungleichheit in den Ansprüchen auf Respektierung der Persönlichkeit bedingte. Die grosse französische Revolution von 1792 markiert den Zeitpunkt, wo das anders wurde.

Es ist nicht so lange her, dass aus dem Gedächtnis der früher von den andern geknechteten oder auch nur als minderwertig angesehenen und behandelten Gesellschaftsschichten die Erinnerung daran verschwunden sein kann. Begreiflich ist daher das latente Misstrauen der breiten Schichten des Volkes, das frühere könne wieder auflieben, und es wäre am Ende auch begreiflich, wenn in einer Staatsform, die in der

allgemeinen Gleichheit wurzelt und wo die Gefahr gänzlich ausgeschlossen ist, eine gewisse Neigung sich geltend machen kann, Revanche an den sogenannten höhern Ständen für das zu nehmen, was diese in vergangenen Zeiten den anderen angetan haben.

Kein billig und unbefangen denkender Mensch dürfte sich darüber wundern. Aber es hat Erscheinungen zur Folge, die dem Staate verderblich sind. Der Staat aber ist das Gebilde, zu dem der menschliche Gesellschaftstrieb hinführen musste, sowie die Menschen anfingen, nach bessern Lebensbedingungen zu streben. In der inneren Gesundheit und Kraft des Staates wurzelt das wirtschaftliche und moralische Gedeihen der Menschen, die in ihm wohnen. Wenn der Staat kraftlos wird — ob er gross ist oder klein, hat damit gar nichts zu tun — so verfault er und mit ihm das wirtschaftliche Gedeihen des Volkes, so herrlich es auch zu blühen scheint und Moral und sittliche Kraft des Menschen hört auf, so hoch auch der offizielle Kultus ihrer Grundsätze steht. Der Staat beruht auf der Unterordnung, auf der Entzagung eigener Interessen gegenüber denen der Allgemeinheit.

Zweifellos ist die Demokratie die vollendetste und menschenwürdigste Staatsform, aber um es sein zu können stellt sie in viel höherem Masse als alle andern an den Bürger die Anforderung des Verständnisses für die Notwendigkeit der Unterordnung und der Entzagung. Denn in keiner andern Staatsform können sich die momentanen persönlichen Interessen einzelner Gesellschaftskreise oder momentane Richtung der öffentlichen Meinung so leicht mächtigen Einfluss verschaffen und die Interessen der Allgemeinheit zum Spielball machen im niedern Kampf persön-

licher Interessen. Die grösste Gefahr für die Demokratie liegt in der Furcht vor der sogenannten öffentlichen Meinung, die vielfach gar nicht die wirkliche öffentliche Meinung ist, sondern ein Afterwesen, das durch Schlagworte mit Hilfe eines untertänigen Respekts unterschoben wurde.

Das Strafgesetzbuch der Demokratie besitzt wohl keine Paragraphen über Majestätsbeleidigung, das wäre Widerspruch gegen ihre Grundsätze, aber doch wird als wirksamstes Mittel zur Vernichtung der politischen Gegner erachtet, dass man ihn des Crimen laesae majestatis populi anklagt; es genügt schon, wenn man ihn als dessen fähig denunziert.

Sich dem Volkswillen oder der Volksansicht sklavisch zu beugen, gilt auch dann als Pflicht demokratischer Gesinnung, wenn das Gewissen gebietet, dem momentanen Wollen des Volkes fest entgegenzutreten. Coqueville sagt in seiner bald 100 Jahre alten Geschichte der nordamerikanischen Demokratie: Sie prostituierten nicht ihre Frauen und Töchter, aber ihre Gesinnung.

Zur Zeit der Ketzer und Hexengerichte, die von den Dienern der Religion als dem Gott der Liebe gefällige Werke und als das geeignete Mittel erachtet wurden, um der Menschheit die Frömmigkeit zu bewahren, die Anrecht auf den Himmel gibt, genügte schon die blosse Anschuldigung der Beziehung zum Teufel, um den Verdächtigten von Anfang der Prozedur an, die unentrinnbar zum Scheiterhaufen führte, als den überwiesenen Verbrecher zu behandeln. Kluge Leute von damals hielten es für weniger gefährlich, wenn man sie des Elternmordes und andrer Schandtaten für fähig hielt, als wenn sie durch Teilnahme für die unglücklichen Verfolgten sich in den Verdacht lauer christlicher Gesinnung setzten; so trat niemand auf, um die Unglücklichen zu erretten und die irregaleitete öffentliche Meinung in die Bahnen der Vernunft und der Menschlichkeit zurückzuleiten.

Diese Erinnerung an die dunkelste Zeit unsrer Kulturentwicklung taucht unwillkürlich auf, wenn in der modernen Demokratie jemand eines Crimen laesae majestatis populi angeschuldigt wird.

Eine staatliche Einrichtung gibt es, die nicht auf den Fundamentalsätzen der Demokratie aufgebaut sein kann und wo jeder Versuch dazu, die Sache gleich zu wertloser Spielerei macht. Diese staatliche Einrichtung ist das Militär. Obgleich durch die starre unerbittliche Ordnung und Unterordnung, die Grundbedingungen der Brauchbarkeit des Militärs sind, auch die Fundamente eines auf Freiheit des Bürgers beruhenden Staatswesens geschaffen werden, und obgleich durch die militärische Erziehung im Bürger

jenes Manneswesen zur höchsten Potenz entwickelt wird, das die Demokratie braucht, damit der Staat unter der Herrschaft ihrer Grundsätze gesund und kraftvoll bleibt, so sieht triviale demokratische Gesinnung doch gerade darin etwas ihr feindliches. Auch das hat seine natürliche Erklärung. In den vergangenen Zeiten, als die heutige Gleichheit der Bürger nicht bestand, als, wie Schiller sagt: „Aus der Welt die Freiheit verschwunden ist, es gibt nur Herren und Knechte“, da war das Heer das Mittel, durch das die Herren diesen Gesellschaftszustand aufrecht erhielten, und je stärker der Staat sich zum absolutistischen Staat auswuchs, desto mehr waren im Heer die Stellen der Befehlenden nur mit Söhnen der herrschenden Klassen besetzt und die Truppe war heimatloses Gesindel. Je vollkommener dieses Heer durch das Wesen wurde, in dem die kriegerische Tüchtigkeit liegt, desto mehr empfand der friedliche Bürger, der für seinen Unterhalt aufkommen musste, in ihm das Werkzeug, ihn zu bedrücken und ihm in brutalem Gewaltmissbrauch das Bischen Freiheiten und Selbstbestimmungsrecht wegzunehmen, das ihm aus früheren besseren Zeiten noch geblieben war. Vielfach hatte der friedliche Bürger nur zu sehr das Recht, so zu empfinden, und erklärlich ist es, dass solche Stimmung zu einem Bestandteil gut bürgerlicher Gesinnung wurde, der auch heute noch im Blut steckt, obschon er keine Berechtigung mehr hat.

Dazu tritt hinzu, dass das Militärwesen nicht nach demokratischen Grundsätzen eingerichtet und betrieben werden kann, und ein Subordinationsverhältnis fordert, das Freiheit und Selbstbestimmungsrecht des Menschen sehr einschränkt. Der Höhere hat über den Untergebenen in ganz anderem Masse Macht als in allen andern Beziehungen der Menschen zu einander; daher ist auch im Militär Gewaltmissbrauch viel eher möglich als anderswo.

Weil dies möglich ist, ist die dargelegte bürgerliche Gesinnung beständig bereit anzunehmen, dass solcher Gewaltmissbrauch auch stattfindet. Ganz gleich wie in der wüsten Zeit der Hexen- und Ketzerverfolgungen durch Folter und Scheiterhaufen, ist heute demokratische Gesinnung sofort bereit, als erwiesen anzunehmen, es habe ein solches Verbrechen gegen die Menschenrechte stattgefunden, sowie bornierter Fanatismus oder ein anderes Motiv die Anschuldigung ausspricht. Und gerade, wie es der Inquisition in Spanien ganz gleichgültig war, dass sie Volk und Staat zu Grunde richtete, sind auch diesen Ketzer-Verfolgern in der modernen Demokratie die Folgen ganz gleichgültig, die ihr verdienstvolles Unternehmen für ihr Vaterland haben muss.

Das feste Gefüge militärischer Ordnung zu schaffen ist mit den Mitteln sehr schwer, die das Milizwesen gewährt. Die Ausbildungszeit ist so kurz, dass es durch Eingewöhnung nicht genügend sicher gestellt werden kann und es fehlt das berufliche Cadre, durch das diese Ein gewöhnung dem Wehrmann so sehr erleichtert wird. Auch das stark entwickelte Persönlichkeits gefühl der Bürger der demokratischen Republik darf als Erschwerung betrachtet werden, ganz besonders da in früheren Zeiten der Betrieb des Wehrdienstes nicht immer den Bürger zur Ueberzeugung brachte, dass im Militärdienst der kategorische Imperativ herrscht. Unter „Erhaltung der Militärfreudigkeit“ wurde nicht blass verstanden, sondern geradezu verlangt, dass der Militärdienst möglichst angenehm und plai sierlich gestaltet, und dass alles vermieden werden müsse, das dem Bürger die Freude daran, das heisst auf deutsch: seine gute Laune verderben könne.

Unter diesen Umständen ist es fast zu viel vom Milizvorgesetzten verlangt, dass er mit rücksichtsloser Energie im Soldaten das Wesen erschaffen und erhalten soll, das man militärische Disziplin nennt. Es gibt nur eine Disziplin, die gute: Jenes Afterbild, das nur stand hält solange sie nicht auf ernste Probe gestellt wird, ist viel schlimmer, als die offen darliegende gänzliche Unkenntnis der Disziplin. Denn es beruht auf einem stillschweigenden Abkommen zwischen Befehlenden und Gehorchnenden einander das Ent gegenkommen zu zeigen, das notwendig ist, um sich und der Welt das Vorhandensein eines Zu standes vorzuschwindeln, den keiner von beiden in Wirklichkeit herbeiführen will. Die dargelegten Umstände begünstigen sehr dies Bestreben.

Nur eines gibt es durch das wir trotz all der dargelegten Erschwerungen gute Disziplin erschaffen können. Das ist die militärische Ver anlagung unseres Volkes und sein grosses Ver ständnis für staatliche Ordnung und Unter ordnung, das durch die Jahrhunderte alten freiheitlichen Institutionen zu einem Bestandteil des Wesens unseres Volkes geworden ist.

Das sind die Faktoren, mit denen sich leicht in unserer Miliz eine wirkliche feste Disziplin erschaffen und bleibend erhalten lässt. Es braucht dafür nur etwas: das sind Vorgesetzte, die sie erschaffen und erhalten können, weil sie sich nicht scheuen sie zu verlangen, die sich mit dem beliebten Afterbild nicht abfinden lassen. Solche Vorgesetzte sind in der Republik auf rein demokratische Grundlage am schwersten zu erlangen.

Deswegen ist es dasjenige, das mit der grössten Liebe und Sorgfalt gepflegt, entwickelt und geschützt werden muss. Diese Notwendig-

keit wird aber nicht im genügenden Masse von all denjenigen erkannt, die fördernden oder erschwerenden Einfluss ausüben können.

Es ist eine einfache Tatsache, dass derjenige Vorgesetzte, der sich ängstlich bemüht, der gute Mann zu sein, dafür fünf gerade sein lässt, der seinen Untergebenen um Gotteswillen nicht zu viel zumuten will, der selbst die Entschuldigungen sucht für Pflichtvernachlässigungen und der, wenn er strafen muss, lächerliche Strafen verhängt, viel klüger handelt, als ein anderer, dem es bei seinem pflichtgemässen Streben, wirkliche Soldaten zu erziehen und wirkliche Soldaten unter seinem Kommando zu haben, gang gleichgültig ist, ob er Aergernis erregt bei Leuten, die die Notwendigkeit soldatischer Erziehung nicht verstehen können.

Und wenn ein solcher Offizier dann noch das Unglück hat, Anhaltspunkte zu geben, um ihn des Crimen laesae majestatis populi anzuschuldigen, so wird er der öffentlichen Meinung gleich als überführter Verbrecher hingestellt. Das ist ganz dasselbe wie zur Zeit der Hexen- und Ketzerverbrennungen und ganz gleich wie damals haben viele Angst, sich zu kompromittieren dadurch, dass sie sich des Angeklagten annehmen, der vielfach — ich will nicht sagen meist — nichts verbrochen hatte. Es sind mir Fälle erinnerlich, wo er nichts getan, als was seine Pflicht und Schuldigkeit gewesen war, und es sind mir Fälle bekannt, wo die militärische Existenz anerkannt tüchtiger Offiziere vernichtet wurde, weil sie „ungeziemenden Benehmens gegen die Mannschaft“ angeschuldigt wurden.

Man gibt sich nicht Rechenschaft, welche Folge das für die Kriegsverlässigkeit der Armee hat. Die Zahl derjenigen Vorgesetzten, die es für klüger erachten, den guten Mann zu spielen und Fünfe gerad sein zu lassen, wird naturgemäß dadurch nicht vermindert und ich kann Offiziere nennen, die durch schlimme Erfahrungen gewitzigt, sich gänzlich geändert und aus tüchtigen Offizieren, die das Rechte wollten, zu Populäritätshaschern geworden sind. Auf der andern Seite wird dadurch die von Natur treffliche Ge sinnung unserer Truppe korrumptiert. Beides zusammen, Vorgesetzte, die nicht fest aufzutreten und zu fordern wagen, Untergebene, die wissen warum dies so ist, erschweren, dass die zuverlässige, in keiner Lage versagende Disziplin ent steht, ohne die das ganze Heer keinen Schuss Pulver wert ist.

Es soll gleich beigelegt werden, dass wir auf dem Weg zu dieser Disziplin sind, aber es bedarf noch vieler konsequenter Arbeit, bis man das Ziel erreicht hat. Diese muss gefördert werden, dafür genügt schon, dass sie nicht erschwert wird.

Es fällt mir nicht ein zu behaupten, dass sich nicht im Offizierskorps Einzelne befinden können, die zu verächtlichem Gewaltmissbrauch fähig sind und ich weiss, dass viele junge tüchtige Offiziere, die es ernst meinen und die das Beste wollen, nicht immer den richtigen Ton treffen und auch dann und wann den Bogen zu stark spannen. Das sind Dinge, die überall vorkommen in unserer unvollkommenen Welt. Ich bin ganz damit einverstanden, dass man ihnen im Militärwesen ganz besonders fest entgegentreten soll, weil dort der Untergebene des besonderen Schutzes dagegen bedarf. Aber ihre Verfolgung muss mit Ueberlegung geschehen, soll nicht ein anderes, ein viel schlimmeres Uebel daraus entstehen. Ich bin ganz damit einverstanden, dass die öffentlichen Zeitungen auch in diesen Dingen ihre grosse Macht brauchen, um die Diener des öffentlichen Interesses in Ordnung zu halten.

Aber die Denunzierung beim Souverain, das ist bei der öffentlichen Meinung, darf bei unseren militärischen Verhältnissen nur gebraucht werden, wenn alle andern Mittel vergeblich versucht, um dem Vergehen Sühne zu verschaffen und der Wiederholung vorzubeugen. Es darf aber auch nur dann geschehen, wenn zweifellos richtig ist, dass die Dinge sich ganz genau so verhalten, wie der Zeitung zugetragen wurde. Die Presse hat heutzutage zum Segen der Staaten und der Menschen eine ungeheuer grosse segensreiche Bedeutung, sofern sie sich dieser Bedeutung bewusst ist und entsprechend handelt. In der Demokratie ist naturgemäss diese Bedeutung am grössten, denn in der Demokratie ist die öffentliche Meinung, an die sie sich wendet, die sie zum Guten und Schlechten leiten kann, die schliesslich höchste Instanz in allen staatlichen Dingen.

Ich habe noch kein einziges Mal erlebt, dass Geschichtlein über Ausschreitungen der militärischen Vorgesetzten unserer Miliz gegenüber ihren Untergebenen sich genau so verhielten, wie in den Zeitungen erzählt wurde, und fast immer war das Unrichtige gerade dasjenige, das in dem behaupteten Vergehen das Wesentliche war und den Angeschuldigten in besonders bösem Lichte erscheinen machte.

Ich glaube, die Zeitungen, denen solche Geschichtchen zugetragen werden, sollten dies alles wohl überlegen, bevor sie die öffentliche Meinung gegen das Wehrwesen erregen durch Mitteilung von Vorkommnissen, deren unanfechtbare Richtigkeit von ihnen gar nicht festgestellt werden kann und die ihre Ahndung durch den Truppenkommandanten sofort finden müssen, wenn er davon in Kenntnis gesetzt wird und sich die Dinge wirklich so verhalten, wie der letzte Wiederzählende auf der Redaktionsstube der Zeitung berichtet hatte.

Verhalten sich die Dinge wirklich so, und will der Truppenkommandant dem Vergehen nicht die gebührende Sühne geben, dann ist es verdienstlich, wenn die Zeitung die Sache der Oeffentlichkeit denunziert.

Die grossen Manöver der italienischen Flotte.

Die bevorstehenden Manöver der italienischen Flotte werden nicht, wie verlautete, ausschliesslich in der A d r i a, sondern in ihrem taktischen Evolutionsteil im tyrrhenischen und ionischen Meere, in ihrem strategischen Teil aber im ionischen und nur im südlichen Teil des adriatischen Meeres stattfinden.

Dies ist wahrscheinlich die Folge der Ergebnisse der im Mai stattgehabten Uebungsfahrten des Admirals de Orestis mit einer Geschwaderdivision von 3 Schlachtschiffen im adriatischen Meere, die sich von Tarent nach Venedig erstreckte, und von neuem bestätigte, dass die Häfen der ostitalienischen Küste für grosse Panzerschiffe unbrauchbar sind, und sie auf die Rheden vor den Häfen verweisen.

Die Flottenmanöver zerfallen in 3 Teile. In dem ersten, bereits begonnenen, finden Schiess- und Torpedobootübungen im Orangengolf statt, während sich die bedeutendsten und tüchtigsten Schiffe in der ersten Hälfte August zu den Uebungen der 2. und 3. Manöverperiode in den genannten Meeren vereinigen. Der Wettbewerb in Schiess- und Torpedolanziertübingen wird in normaler Kriegs-Ausrüstung der Schiffe vorgenommen, sie sollen mit ihren Resultaten die Ergebnisse der beständigen jährlichen Schiessübungen ergänzen. Diese Manöverschiessübungen bestehen in 3 Aufgaben: dem Wettbewerb im Geschützrichten und Zielen, bei welchem die Bedienungsmannschaft jedes Geschützes geprüft wird, im Wettbewerb im Schiessen zwischen den einzelnen Schiffen, nach welchem alle Geschütze jedes Schiffes beurteilt werden, und im Wettbewerb im Schiessen zwischen Geschwaderdivisionen, nach welchem die Gesamtheit der Artillerie derjenigen Schiffe beurteilt wird, die infolge der Gleichartigkeit ihres Typs und ihrer Armierung im Gefecht zusammen agieren müssen. Der Wettbewerb im Torpedoschiessen erstreckt sich ebenfalls in 3 Richtungen, dem Wettbewerb im Torpedolanziereu, bei welchem jedes Torpedoboot mit seinen Torpedolanzierröhren und dem beides bedienenden Personal beurteilt wird, dem Wettbewerb im Einzelangriff, nach welchem der Angriff eines Torpedobootgeschwaders gegen ein Schiff beurteilt wird, und dem Geschwaderwettbewerb, nach welchem der Angriff von Torpedo-